

Fraktion der FDP Friedberg

An den
Vorsteher der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Friedberg

Friedberg, 22.01.2026
Zeichen: ohne

Helge Müller
Stv. Fraktionsvorsitzender

www.fdp-friedberg-hessen.net
www.fdp.de

Anfrage bzgl. der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Abo Energy GmbH & Co. KGaA und deren Auswirkung auf die beabsichtigte Errichtung von WKA auf Flächen der Stadt FB auf dem Winterstein.

Sehr geehrter Herr Hollender,

die Fraktion der FDP bittet darum, nachfolgende Anfrage an den Magistrat zu leiten und dessen Antwort auf die TO der ersten StVV im Jahr 2026 zu nehmen.

Anfrage:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten. Die Antworten sollen im Rahmen der ersten StVV im Jahr 2026 den Stadtverordneten mitgeteilt werden.

- Hat die Stadt Friedberg von der in der Anlage aufgeführten ad-hoc-Mitteilung der Abo Energy GmbH & Co. KGaA gem. Art. 17 Abs. 1 Marktmissbrauchsverordnung vom 15.01.2026 Kenntnis genommen? Falls nein, welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen oder wird sie ergreifen, um die Kenntnisnahme derartiger für den Vertragsvollzug mit Abo Energy wichtigen Informationen zur Kenntnis zu erhalten?
- Sofern von der ad-hoc-Mitteilung Kenntnis genommen wurde, welche Planungen bzw. Handlungsoptionen leitet der Magistrat daraus mit Blick auf die angestrebte Erfüllung des im Dezember 2025 mit Abo Energy geschlossenen Gestattungsvertrags zur Errichtung der WKA ab?
- Welche Maßnahmen hat der Magistrat nach Kenntnisnahme der ad-hoc-Mitteilung ergriffen, um die Erfüllung des geschlossenen Gestattungsvertrags von Abo Energy trotz schwieriger Solvabilitätslage zu sichern?

- Wurden mit Abo Energy Gespräche bzgl. eines möglichen Ausfalls des Vertragspartners durch Insolvenz und Auswirkungen auf die Fortführung des Vorhabens der Errichtung von WKA (gem. Gestattungsvertrag) geführt? Wurden dazu Vereinbarungen geschlossen? Falls ja, stellen diese Vereinbarungen die Stadt Friedberg von möglichen Aufwendungen und Schadenersatzansprüchen Dritter mit Blick auf Renaturierungen und sonstiger vom Vertragspartner im Wege der Vertragserfüllung verursachter Rechtsansprüche Dritter frei?
- Kann die Stadt Friedberg für den Fall der Insolvenz von Abo Energy während der Bauphase der Fundamente sowie Nebenanlagen (§ 1 Abs. 2 Gestattungsvertrag) einen Schadenersatz bzgl. der notwendigen Rückbaukosten verlangen? An wen wären diese Ansprüche zu richten? Gibt es für diesen Fall eine Absicherung der Kosten durch Dritte?
- Welche Maßnahmen hat die Abo Energy bis zum Antwortstichtag unternommen, um eine Genehmigung zur Errichtung der WKA auf der Vorrangfläche 7805 des Teilregionalplans Energie zu erhalten? Wie ist der aktuelle Sachstand zur Genehmigung?
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Abo Energy bis zum Antwortstichtag ergriffen, um mit dem Bau der WKA gem. Gestattungsvertrag zu beginnen? Zu welchem Gebotstermin der BNetzA wird sich Abo Energy an der Ausschreibung für den Windpark Winterstein beteiligen?
- In der ad-hoc-Mitteilung wird über „Verschiebungen“ berichtet, die eingeplante Rechteverkäufe von Wind- und Batterieprojekten in Deutschland für das Jahr 2025 betreffen. Ebenso werden „aktuelle Marktveränderungen“ in Deutschland angeführt. Hat der Magistrat von Abo Energy Informationen erhalten oder erbeten,

- inwieweit für das WKA-Projekt Winterstein derartige Verschiebungen ebenfalls möglich bzw. erwartbar oder bereits eingetreten seien und welche Konsequenzen das für die weitere Vorhabenplanung hätte?
- welche Auswirkungen die von Abo Energy mit der ad-hoc-Mitteilung berichteten „aktuellen Marktveränderungen“ auf das geplante Vorhaben am Winterstein haben oder haben könnten?
- die avisierten Gestattungsentgelte gem. § 9 des Gestattungsvertrags (insb. mit Blick auf die Mindestentgelte) weiterhin realistisch sind?

Falls ja, welche Schlussfolgerungen wurden gezogen?

- Hat sich der Magistrat einen Bericht / eine Analyse von Abo Energy geben lassen, in dem die weitere Entwicklung des On-Shore-Windenergiemarktes hinsichtlich der Prognose insb. ökonomischer Daten sowie der voraussichtlichen Entwicklungen auf dem Strommarkt gem. Vorgaben des aktuellen EEG betrachtet wird? Falls nicht, ist dies beabsichtigt?

Anlage

15.01.2026 / 14:29 CET/CEST - Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Die Geschäftsführung der ABO Energy GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) hat heute entschieden, dass die Jahresprognose 2025 anzupassen ist. Bislang hatte die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von rund 95 Millionen Euro und eine Konzerngesamtleistung in Höhe von rund 250 Millionen Euro prognostiziert. Nach derzeitiger Einschätzung der Geschäftsführung

wird die Gesellschaft die Kennzahlen nicht erreichen. Nach vorläufigen Zahlen geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 nunmehr von einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von rund 170 Millionen Euro aus. Die Konzerngesamtleistung wird voraussichtlich rund 230 Millionen Euro betragen. Die Korrektur resultiert im Umfang von rund 40 Millionen Euro aus Verschiebungen und im Umfang von rund 35 Millionen Euro aus Wertberichtigungen aufgrund von aktuellen Marktveränderungen in Deutschland und international. Zu den Verschiebungen zählen bislang für das Geschäftsjahr 2025 eingeplante Rechteverkäufe von Wind- und Batterieprojekten in Deutschland. Gegenüber vorherigen Planungen verzögert haben sich zudem Abrechnungen von erbrachten Entwicklungsleistungen sowie die Abnahme von eingeplanten Bauleistungen. Die Geschäftsführung ist weiterhin überzeugt vom Erfolg des begonnenen Effizienz- und Transformationsprogramm.

Ende der Insiderinformation

Informationen und Erläuterungen des Emittenten zu dieser Mitteilung:

Sprache: Deutsch
Unternehmen: ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7,
65195 Wiesbaden, Deutschland
Telefon: +49 (0)611 26 765 0
Fax: +49 (0)611 26 765 5199
E-Mail: presse@aboenergy.com
Internet: <https://www.aboenergy.com/>
ISIN: DE0005760029, DE000A3829F5
WKN: 576002, A3829F
Börsen: Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München
(m:access), Stuttgart, Tradegate Exchange

Helge Müller